

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 24.09.2025 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:Vorsitzender des Kreistags

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Bolte, Rainer
Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Gochermann, Josef, Prof. Dr.
Haselkamp, Anneliese
Holz, Anton
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lenter, Andreas
Leufgen, Anke
Löcken, Claus
Merschhemke, Valentin
Mondwurf, Günter
Pohlmann, Franz
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Esking, Werner
Selhorst, Angelika
Vogdt, Christian, Dr.
Wäsker-Sommer, Christoph, Dr.
Wenning, Thomas, Dr.
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger

Kiekebusch, Heiner

Ley, Claudia
Pohlschmidt, Anke
Schäpers, Margarete
Seiwert, Franz Dieter
Sticht, Niklas Gabriel
Vogt, Hermann-Josef
Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike
Schäfer, Sabine
Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Hagene, Thomas
Kirstein, Günter, Dr.

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela bis 17:45 Uhr einschl. TOP 13

fraktionslose Mitglieder

Crämer-Gembalzyk, Sonja

Gast

Nauendorff, Holger
Stadt Münster - citeq (zu TOP 2)

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.
Helmich, Ulrich
Ruhe, Alexander
Boehle, Jens
Grotke, Jutta
Klöinne, Fabian
Vöcking, Luca
Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Jansen, Patrick
Kübber, Florian
Mühlenbäumer, Sarah
Raack, Mareike
Spräner, Uta
Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung und die Presse.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag a) gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 11.09.2025 ordnungsgemäß geladen und b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Am 12.09. und 22.09.2025 sei die Tagesordnung jeweils ergänzt worden. Am 23.09.2025 seien die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses im KIS-Session online zur Verfügung gestellt worden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr gratuliert der Ktabg. Schäpers herzlich, die am 25.08.2025 das Bundesverdienstkreuz erhalten habe.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Bericht der citeq zur Kommunalwahl 2025
Vorlage: SV-10-1606
- 3 Gründung einer Trägergemeinschaft zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des bodengebundenen Intensivtransports als Teil der öffentlichen Notfallrettung
Vorlage: SV-10-1592
- 4 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Nottuln zur ökologischen Verbesserung der Stever
Vorlage: SV-10-1562
- 5 Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2023
Vorlage: SV-10-1569
- 6 Zielgruppenorientiertes Mobilitätsmanagement (Mobilitätspädagogik)
Vorlage: SV-10-1575
- 7 Aufbau einer urbanen Datenplattform über die Digitalagentur im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1590
- 8 Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: SV-10-1572
- 9 Bestellung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: SV-10-1603
- 10 Bestellung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: SV-10-1605

- 11 Sachstandsbericht zu den Bauvorhaben - Hochbau - des Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1586
- 12 Bericht zur Haushaltsausführung 2025 - Finanzbericht zum 30.06.2025
Vorlage: SV-10-1574
- 13 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Landrates
Vorlage: SV-10-1595
- 14 Mitteilungen des Landrats
- 15 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern (TOP 1) und keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten (TOP 15). Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen des Landrats (TOP 1 nöt) und keine Presseveröffentlichungen (TOP 3 nöt).

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1606

Bericht der citeq zur Kommunalwahl 2025

Landrat Dr. Schulze Pellengahr begrüßt Herrn Holger Nauendorff, Betriebsleiter citeq Stadt Münster, der zu den Störungen im votemanager am Abend der Kommunalwahlen am 14.09.2025 Stellung nimmt.

Herr Nauendorff erläutert die Störungen und die Gründe dafür anhand einer Präsentation.

(Anmerkung: Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage zu TOP 2 beigefügt.).

Zunächst erklärt er, dass ihm leidtue, dass es zu den Störungen in der öffentlichen Präsentation gekommen sei, die über Citeq.de bereitgestellt werde. Diese sei am gesamten Wahlabend komplett ausgefallen. Man habe im Vorfeld falsche Entscheidungen getroffen. Er betont, dass es sich nicht um einen Hacker-Angriff gehandelt habe.

Sodann geht er darauf ein, dass es zu einem steilen Anstieg der Zugriffszahlen gekommen sein. Dies sei aber erwartbar gewesen. Es habe aber viele außergewöhnliche dauerhafte Verbindungen gegeben, die zu einer hohen Last geführt hätten.

Man habe sodann am Wahlabend entschieden, zwei Maßnahmen zu ergreifen. Zunächst sei eine Kapazitätserweiterung und -optimierung vorgenommen und sodann Abwehrmaßnahmen wegen eines möglichen Angriffs ergriffen worden. Die Abwehrmaßnahmen habe man später am Abend abgeschaltet, als klar war, dass es sich nicht um einen Angriff handele.

Für die Stichwahlen am 28.09.2025 werde der Einsatz eines Content Delivery Networks (CDN - Amazon CloudFront) eingeführt. Das bedeutet, dass die Webseitenanfragen von vielen geografisch verteilten Servern in der Cloud beantwortet würden und zu einer Reduzierung der Anfragenlast bei der citeq führen.

Im Nachhinein sei man schlauer und hätte dieses CDN im Vorfeld der Wahlen einführen sollen. Dies sei aber nicht erfolgt, da es im Laufe des Jahres immer wieder Angriffe gegeben habe und die Systeme in der Regel vier Wochen vor der Wahl „eingefroren“ würden.

Ein weiteres Versäumnis sei gewesen, dass man für eine bessere Kommunikation hätte sorgen müssen. Für den Wahlabend waren hierfür nur zwei Personen eingesetzt worden. Für die Stichwahl habe man diese bereits verbessert und einen Chat eingerichtet, um besser zu informieren.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, dass die fehlenden Informationen am Wahlabend problematisch gewesen seien. Die Situation vor Ort in den Wahlstudios sei sehr misslich gewesen. Für die folgenden Wahlen müsse sichergestellt sein, dass die Systeme funktionieren.

Ktabg. Kleerbaum bedankt sich bei Herrn Nauendorff, dass er sich den Fragen im Kreistag gestellt habe und für die seiner Meinung nach gute Erläuterung der Problematik. Man könne bereits am 28.09. zeigen, dass man es besser könne. Wichtig sei, dass man daraus lerne und auch die Erfahrungen mit anderen Playern teile.

Auf die Frage der Ktabg. Pohlschmidt erläutert Herr Nauendorff, dass es deutlich mehr Zugriffe bei jeder Wahl gebe. Dies sei auch so erwartbar gewesen. Neu sei die hohe Anzahl der dauerhaften Verbindungen, ausgelöst durch eine Bündelung bei Breitbandanbietern. Ein Top Talker sei z.B. die Deutsche Glasfaser gewesen. Dies sei auch nicht zu beanstanden, führe nur zu pausenlosen Anfragen. Ein Content Delivery Network hätte hier geholfen. Die Einführung dessen hätte man - wie eben erwähnt - verpasst.

Ktabg. Kiekebusch bemängelt, dass man Daten auch hätte auslagern können, z.B. durch Versand der Webseiten per E-Mail.

Herr Nauendorff erläutert, dass Inhouse-Präsentationen hierfür da waren. Webseiten würden nicht versandt.

Auf Nachfrage des Ktabg. Jansen, wie man künftige Fehlentscheidungen wie diese vermeiden wolle, erklärt Herr Nauendorff, dass er nicht versprechen könne, dass es in Zukunft keine falschen Entscheidungen geben werde. Man sei aber eine lernende Organisation. Fehler werde man nie ausschließen können.

Ktabg. Wobbe stellt fest, dass es bei der Digitalisierung in der Verwaltung deutlich ruckele. Er sei für zentrale Lösungen, wie sie z.B. in Bayern angeordnet seien. Man solle sich um zentrale Systeme bemühen und dies im Fachausschuss breiter diskutieren.

Auf Anfrage von Ktabg. Dr. Vogdt erläutert Herr Nauendorff, dass man den Super Talkern nachgegangen sei. Diese seien alle legitim gewesen.

Ktabg. Löcken verweist auf die Beratungen im RPA und fragt, ob auch hier ein solches Szenario vorstellbar sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass es eine 100%ige Sicherheit trotz aller Vorkehrungen nicht gebe. Man sei aber gut aufgestellt im Business Continuity Management.

Ktabg. Sticht fragt, warum man sich für den eben erwähnten „umstrittenen“ Anbieter des CDN entschieden habe.

Man habe - so Herr Nauendorff - wegen der Kürze der Zeit bei der Regio iT angefragt und das gut laufende System vom selben Anbieter übernommen.

Ktabg. Prof. Dr. Gohermann erklärt, dass die neueste Technik allein keine Antwort sei. Eine Digitalisierungsstrategie und ein lernendes System seien wichtig.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich bei Herrn Nauendorff und verabschiedet diesen.

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht der citeq zur Kommunalwahl 2025 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1592

Gründung einer Trägergemeinschaft zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des bodengebundenen Intensivtransports als Teil der öffentlichen Notfallrettung**Beschluss:**

1. Der Gründung einer Trägergemeinschaft zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des bodengebundenen Intensivtransports als Teil der öffentlichen Notfallrettung für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und der Stadt Münster wird zugestimmt. Kernträger und Standort des Intensivtransportwagens soll die Stadt Münster werden.
2. Der Landrat des Kreises Coesfeld wird ermächtigt, die im Entwurf (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung der Trägergemeinschaft zu unterzeichnen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten des Intensivtransportwagens über Rettungsdienstgebühren refinanziert werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1562

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Nottuln zur ökologischen Verbesserung der Stever**Beschluss:**

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Nottuln zur Renaturierung der Stever wird zugestimmt.

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Nottuln, dem Kreis Coesfeld und der WBC zur Renaturierung der Stever wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1569

Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2023

Beschluss:

1. Der vorgelegte Fortschreibungsentwurf wird als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW beschlossen.
2. Die Priorisierung und Umsetzung der in der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen soll weiterhin durch die mit allen Städten und Gemeinden eingerichtete Interkommunale Arbeitsgruppe erfolgen.
3. Die in der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung aufgeführten Maßnahmemöglichkeiten sollen auch weiterhin folgende Punkte enthalten:

Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an vollstationären oder adäquaten Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen wären neue vollstationäre oder adäquate Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Senden, Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg und in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1575

Zielgruppenorientiertes Mobilitätsmanagement (Mobilitätspädagogik)**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. ein Konzept zum zielgruppenorientierten Mobilitätsmanagement (Mobilitätspädagogik) unter Beteiligung der maßgeblichen Stakeholder zu entwickeln. Das Konzept soll neben strategischen Aussagen insbesondere auch griffige Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

2. einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement – FöRi-MM) zu stellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1590

Aufbau einer urbanen Datenplattform über die Digitalagentur im Kreis Coesfeld**Beschluss:**

1. Der Bericht zum geplanten Aufbau einer kreisweiten, interkommunalen urbanen Datenplattform über die Digitalagentur Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kreisverwaltung wird sich mit eigenen pilotaften Anwendungsfällen am gemeinsamen LEADER-Förderantrag unter Federführung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH beteiligen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1572

Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt**Beschluss:**

Herr Daniel Stricker-Thiemann wird mit Ablauf des 31.10.2025 als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-1603

Bestellung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt**Beschluss:**

Frau Terhörst wird zeitgleich mit der Übertragung des Dienstpostens 140-1-002 (Sachbearbeitung örtliche Rechnungsprüfung und Innenrevision SGB II) zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-1605

Bestellung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt**Beschluss:**

Herr Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Gebker wird mit Wirkung vom 01.11.2025 zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-1586

Sachstandsbericht zu den Bauvorhaben - Hochbau - des Kreis Coesfeld**Beschluss:**

Der Bericht zum Sachstand bei den Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-1574

Bericht zur Haushaltsausführung 2025 - Finanzbericht zum 30.06.2025**Beschluss:**

Ohne.

Der Finanzbericht des Kreises Coesfeld zum Stichtag 30.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-1595

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Landrates

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übergibt die Sitzungsleitung für den Tagesordnungspunkt an die Ktabg. Selhorst als erste stellvertretende Landrätin und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes nicht teil.

Ktabg. Selhorst dankt Kreisdirektor Dr. Tepe sowie Frau Grotke und ihrem Team für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Ktabg. Löcken bestätigt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, dass es keine Anmerkungen gegeben habe. Er dankt dem Team des Rechnungsprüfungsamtes.

Sodann lässt sie über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld vom 25.08.2025, sowie die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW vom 16.09.2025 für das Haushaltsjahr 2024 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2025 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 457.653.206,84 € und einem Jahresfehlbetrag von 4.852.513,42 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2024 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 4.852.513,42 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 S. 2 GO NRW in voller Höhe durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

5. Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Abrechnung des aus der Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt erzielten Überschusses von 2.993.970,28 € gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i. V. m. § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld vorgenommen. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2026 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sodann übernimmt Landrat Dr. Schulze Pellengahr wieder die Sitzungsleitung. Er bedankt sich bei der Ktabg. Selhorst für die Sitzungsleitung und bei den Kreistagsmitgliedern für das Vertrauen.

TOP 14 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt die wichtigsten Ereignisse und Beschlüsse der nun endenden 10. Wahlperiode mit einer Präsentation Revue passieren und bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

Hinweis: Die Präsentation ist dem Original der Niederschrift als Anlage zu TOP 14 beigefügt und ansonsten im KIS-Session online abrufbar.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer

Selhorst
Erste stellvertretende Landräatin
Sitzungsleitung bei TOP 13